



TAKEOFF

Bundestarifkommission Aviation

03/23

Streiks zeigen Wirkung – BDLS legt Angebot vor!

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifverhandlungen werden am 11. und 12. April wiederaufgenommen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen

in **acht Verhandlungsrunden zu unseren** Forderungen zur **Erhöhung der Zeitzuschläge für Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Samstagsarbeit sowie eine bessere tarifliche Regelung zur Entlohnung von Mehrarbeit** hat es kein schriftliches Angebot dazu von den Arbeitgebern gegeben.

Unsere Streiks nach der Kündigung der tariflichen Regelungen haben gezeigt, dass die **Beschäftigten in der Luftsicherheit an den Flughäfen bundesweit bereit sind für unsere Forderungen zu kämpfen**. Und der Erfolg: Der BDLS legt ein schriftliches Angebot vor und schlägt vor, die Tarifverhandlungen am 11. und 12. April 2023 in Frankfurt wiederaufzunehmen.

Das Angebot vom BDLS ist nicht einigungsfähig. Es sieht für

- Arbeit an Sams- und Sonntagen **keine Verbesserung** vor
- Arbeit in der Nacht den Zuschlag **erst ab 22 Uhr und nicht ab 20 Uhr** vor
- Arbeit in der Nacht **nur eine Erhöhung von 15 auf 20% und nicht auf 25%** vor
- Mehrarbeit/Überstunden **für Vollzeitbeschäftigte Verschlechterungen** vor.

Nach dem Angebot soll Mehrarbeit für Voll- und Teilzeitbeschäftigte - auch künftig - faktisch nicht vergütet werden.

Immerhin konnten sich die Arbeitgeber dazu durchringen die Anrechnung des Nachtzuschlags auf die Sonn- und Feiertagszuschläge abzuschaffen und wenigstens die Feiertagszuschläge einheitlich auf 125% anzuheben sowie Oster- und Pfingstsonntag wie einen Feiertag zu behandeln. Am 24. und 31.12. bleibt es aber unverändert bei der bisherigen Regelung, nämlich bei den 100% Zuschlag ab 14 Uhr.

Für Aufsichtspersonal haben sie 1,50 € und für deren Vorgesetzte sowie das Ausbildungspersonal 2,- € pro Stunde und deren Vorgesetzte 2,50 € angeboten. Diese Beschäftigten sollten überlegen, ob es nicht besser ist, sich gewerkschaftlich zu organisieren und gemeinsam mit ver.di und ihren Kolleginnen und Kollegen die Reihen zu schließen und zu kämpfen. Das Angebot sieht vor, dass die Verbesserungen erst ab Januar 2024 in Kraft treten sollen. Das ist nach Auffassung der Bundestarifkommission völlig unzureichend und stößt bei vielen auf großes Unverständnis.

Einerseits ist es erfreulich, dass es endlich ein schriftliches Angebot zu den Zeitzuschlägen und einen Verhandlungstermin gibt andererseits ist das Vorgehen des BDLS aber sehr durchschaubar, da damit Streiks um die Ostertage abgewendet werden sollen. Die Überschrift einer Tageszeitung lautete: **„Arbeitgeber wenden Streiks an Ostern ab“**

**FORTSCHRITT? – Ein wenig!
Einigungsfähiges ANGEBOT? - NEIN!
Weitere STREIKS? – MÖGLICH!!!**



TAKEOFF

Zeitzuschläge	Regelung	Forderung	Angebot
Zuschlag für Samstagsarbeit	0%	25%	0%
Zuschlag für Sonntagsarbeit auch für die Arbeit am Montag von 0-4 Uhr, wenn sie am Sonntag begonnen hat.	40%	50%	40%
Zuschlag für Feiertagsarbeit auch für die Arbeit nach einem Feiertag von 0-4 Uhr, wenn sie am Feiertag aufgenommen wurde.	0%	50%	0%
Zuschlag für Arbeit an Oster- und Pfingstsonntag	100%	125%	125%
Zuschlag für Arbeit am 31. Dezember ab 14 Uhr	0%	125%	0%
Zuschlag für Arbeit am 1. Mai	100%	125%	100%
Zuschlag für Arbeit am 24. Dezember ab 14 Uhr	100%	150%	125%
Zuschlag für Arbeit am 25. und 26. Dezember	100%	150%	100%
Zusammentreffen von mehreren Zuschlägen (Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit)	der höchste Zuschlag	der höchste Zuschlag	der höchste Zuschlag
Zuschlag für Nachtarbeit von 22 bis 6 Uhr wenn die Arbeit vor 0 Uhr begonnen hat von 0 bis 4 Uhr	15%	25%	20%
Nachzuschlag bei Samstagsarbeit	15% ab 22 Uhr	40% ¹ ab 20 Uhr	20% ab 22 Uhr
Nachzuschlag bei Sonntagsarbeit	40% ab 22 Uhr	75% ¹ ab 20 Uhr	60% ab 22 Uhr
Nachzuschlag bei Feiertagsarbeit	100% ab 22 Uhr	150% ¹ ab 20 Uhr	145% ab 22 Uhr
Nachzuschlag für Arbeit an Oster- und Pfingstsonntag	40% ab 22 Uhr	150% ¹ ab 20 Uhr	145% ab 22 Uhr
Nachzuschlag für Arbeit am 31.12.	100% ab 22 Uhr	125% ab 20 Uhr	100% ab 22 Uhr
Nachzuschlag für Arbeit am 24.12.	100% ab 22 Uhr	150% ab 20 Uhr	100% ab 22 Uhr
Nachzuschlag für Arbeit am 1.Mai	100% ab 22 Uhr	175% ¹ ab 20 Uhr	125% ab 22 Uhr
Nachzuschlag für Arbeit am 25. und 26.12.	100% ab 22 Uhr	175% ¹ ab 20 Uhr	125% ab 22 Uhr
Mehrarbeit/ Überstunde Vollzeit § 5 bzw. § 8, 9, 9a?	25% ab 181. bzw. 208. Stunde	30% ab 1. Stunde	30% ab 201. bzw. 216.Stunde
Mehrarbeit/ Überstunde Teilzeit § 5 bzw. § 8, 9, 9a?	25% ab 181. bzw. 208. Stunde	30% ab 1. Stunde	30% Arbeitszeit plus 40 bzw. 42 Std.
Beispiel Teilzeit 120 Stunden Arbeitszeit plus Planungspuffer 32 bzw. 34 Stunden plus 8 Stunden über Dienstplan, also ab der 161. bzw. der 163.Stunde (§ 8,9,9a?) im Monat wird ein Zuschlag gezahlt.			

¹ Bei den Nachzuschlägen fordern wir von 0 bis 4 Uhr einen Zuschlag in Höhe von 40%, wenn die Arbeit vor 0 Uhr begonnen hat. Ist das Fall erhöht sich der Zuschlag entsprechend unserer Forderung um weitere 15%. Beispiel der Sonntags- und Nachzuschlag für die Zeit von 0 bis 4 Uhr, wenn die Arbeit vor 0 Uhr begonnen hat, würde 90% für die 4 Stunden betragen.

JETZT AKTIV WERDEN! Wir brauchen eure Unterstützung – gemeinsam für höhere Zeitzuschläge und gute Arbeitsbedingungen.

Die Gemeinschaft stärken: **Mitmachen - Mitglied werden.**

Gute Arbeit – Gute Leute – Gutes Geld

www.mitgliedwerden.verdi.de

Eure Mitglieder der
ver.di Bundestarifkommission Aviation

